



Fraktion im Rat der Stadt Rheine

FDP-Fraktion Rheine, Violinenweg 75, 48432 Rheine

Frau Bürgermeisterin  
Dr. Angelika Kordfelder  
Stadt Rheine  
Rathaus  
48431 Rheine

Alfred Holtel  
Violinenweg 76  
48432 Rheine  
☎ 05971-984693 + 12328  
Fax.: 05971-55364

Rheine, den 19. Juli 2011

## **Resolution zur Dichtheitsprüfung**

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,**

für die nächste Ratssitzung bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Verabschiedung beiliegender Resolution zur Dichtheitsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Holtel

Anlage: Resolution zur Dichtheitsprüfung



## **Resolution zur Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gem. § 61a LWG**

**Der Landtag wird aufgefordert, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen aufzuheben, soweit gem. § 61a Absätze 3 und 4 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) Grundstückseigentümer ihre bereits bestehenden privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen müssen.**

### **Begründung:**

Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Bundesländer, das mit § 61a LWG NRW eine landesrechtliche Vorschrift zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen erlassen hat.

Fast alle anderen Bundesländer haben eine derartige landesrechtliche Verpflichtung nicht eingeführt. Für eine landesrechtliche Regelung besteht mittlerweile auch gar keine Notwendigkeit (mehr), da seit 01.03.2010 die Gesetzgebungskompetenz hierfür auf den Bund übergegangen ist und der Bund auch bereits in § 61 Abs.2 WHG eine grundsätzliche Regelung getroffen hat. Sobald hierfür die noch ausstehende Rechtsverordnung vorliegt, kann diese Vorschrift nach Maßgabe der dann festgelegten Einzelheiten zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht gerechtfertigt, dass NRW einen landespolitischen Alleingang unternimmt und seinen Bürgern finanzielle Belastungen auferlegt, die in anderen Bundesländern nicht vorhanden sind.

Außerdem ist noch offen, welche Anforderungen die zu erwartende Rechtsverordnung stellen wird, sodass nicht auszuschließen ist, dass in NRW jetzt Regelungen zur Anwendung kommen, die bald - aufgrund der zu erwartenden Rechtsverordnung - keine Gültigkeit mehr haben werden.

Ferner ist zu befürchten, dass durch die vorgesehene Druck-Prüfmethode neue Schäden an den Abwasseranschlüssen entstehen. Dabei ist der Umfang der negativen Auswirkungen von in das Grundwasser einsickerndes Abwasser längst nicht geklärt, sodass die teilweise erheblichen Investitionen der Grundstückseigentümer keine positiven Effekte auf die Trinkwasserqualität gegenüberstehen.